



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HOCHSCHULE FULDA

BÜNDEL ANGEWANDTE INFORMATIK

ANGEWANDTE INFORMATIK (B.SC.)

ANGEWANDTE INFORMATIK (M.SC.)

DATA SCIENCE (M.SC.)

Juli 2024



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Fulda
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Angewandte Informatik		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	30.09.2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	90	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	116	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	31 bis SoSe 2022	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	seit WiSe 2017/18		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Dr. Verena Kloeters
Akkreditierungsbericht vom	01.07.2024

Studiengang 02	Angewandte Informatik		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	30.09.2006		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	14	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8 bis SoSe 2022	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	seit WiSe 2017/8		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3		

Studiengang 03	Data Science		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	3 oder 4 Semester (je nach Bachelorabschluss)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 oder 120 ECTS (je nach Bachelorabschluss)		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Geplant 01.10.2024		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	7
Studiengang 01 „Angewandte Informatik“ (B.Sc.).....	7
Studiengang 02 „Angewandte Informatik“ (M.Sc.)	7
Studiengang 03 „Data Science“ (M.Sc.).....	7
Kurzprofile der Studiengänge	9
Studiengang 01 „Angewandte Informatik“ (B.Sc.).....	9
Studiengang 02 „Angewandte Informatik“ (M.Sc.)	9
Studiengang 03 „Data Science“ (M.Sc.).....	9
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	10
Studiengang 01 „Angewandte Informatik“ (B.Sc.).....	10
Studiengang 02 „Angewandte Informatik“ (M.Sc.)	10
Studiengang 03 „Data Science“ (M.Sc.).....	10
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	11
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	11
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	11
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	11
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	12
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	12
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	13
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	13
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	14
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	14
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	18
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	18
II.3.2 Studiengangsübergreifende Aspekte.....	18
II.3.3 Studiengang 01 „Angewandte Informatik“ (B.Sc.)	18
II.3.4 Studiengang 02 „Angewandte Informatik“ (M.Sc.).....	20
II.3.5 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	24
II.3.6 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	25
II.3.7 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	26
II.3.8 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	27
II.3.9 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	27
II.3.10 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	29

II.4	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	32
II.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	32
II.6	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	34
III.	Begutachtungsverfahren	36
III.1	Allgemeine Hinweise.....	36
III.2	Rechtliche Grundlagen.....	36
III.3	Gutachtergruppe	36
IV.	Datenblatt	37
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	37
IV.1.1	Studiengang 01 „Angewandte Informatik“ (B.Sc.)	37
IV.1.2	Studiengang 02 „Angewandte Informatik“ (M.Sc.).....	38
IV.1.3	Studiengang 03 „Data Science“ (M.Sc.)	39
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	40
IV.2.1	Studiengang 01/02 „Angewandte Informatik“ (B.Sc./M.Sc.)	40
IV.2.2	Studiengang 03 „Data Science“ (M.Sc.)	40

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Angewandte Informatik“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Angewandte Informatik“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03 „Data Science“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Angewandte Informatik“ (B.Sc.)

Die Hochschule Fulda (HFD) wurde 1974 als staatliche Hochschule des Landes Hessen eingerichtet und hat nach eigenen Angaben einen Bezug zu ihrer Region. Ihre Forschung und Lehre sind interdisziplinär und anwendungsorientiert ausgerichtet. Forschungsschwerpunkte sind „Gesundheit, Ernährung, Lebensmittel“, „Interkulturalität und soziale Nachhaltigkeit“ und „Informatik und Systemtechnik“. Die HFD ist in acht Fachbereiche untergliedert und bietet 58 Studiengänge an. Zum Zeitpunkt der Antragstellung hat die HFD ca. 9.300 Studierende.

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ (B.Sc.) soll den Studierenden eine allgemeine Ausbildung im Bereich der Angewandten Informatik bieten. Laut Angaben der Hochschule weist der Studiengang einen hohen Wahlpflichtanteil auf. Es werden die Spezialisierungen „Embedded Systems“, „IT-Infrastruktur“, „Medieninformatik“ und „Wirtschaftsinformatik“ angeboten. Der Bachelorstudiengang kann in einer dualen Variante studiert werden.

Studiengang 02 „Angewandte Informatik“ (M.Sc.)

Die Hochschule Fulda (HFD) wurde 1974 als staatliche Hochschule des Landes Hessen eingerichtet und hat nach eigenen Angaben einen Bezug zu ihrer Region. Ihre Forschung und Lehre sind interdisziplinär und anwendungsorientiert ausgerichtet. Forschungsschwerpunkte sind „Gesundheit, Ernährung, Lebensmittel“, „Interkulturalität und soziale Nachhaltigkeit“ und „Informatik und Systemtechnik“. Die HFD ist in acht Fachbereiche untergliedert und bietet 58 Studiengänge an. Zum Zeitpunkt der Antragstellung hat die HFD ca. 9.300 Studierende.

Der Masterstudiengang „Angewandte Informatik“ (M.Sc.) soll eine Vertiefung im Bereich mathematischer, technisch-informatischer und betriebswirtschaftlicher Kenntnisse bieten. Laut Angaben der Hochschule weist der Studiengang einen hohen Wahlpflichtanteil auf. Es werden die Spezialisierungen „Embedded Systems“, „IT-Infrastruktur“, „Medieninformatik“ und „Wirtschaftsinformatik“ angeboten. Der Masterstudiengang kann in einer dualen Variante studiert werden.

Studiengang 03 „Data Science“ (M.Sc.)

Die Hochschule Fulda (HFD) wurde 1974 als staatliche Hochschule des Landes Hessen eingerichtet und hat nach eigenen Angaben einen Bezug zu ihrer Region. Ihre Forschung und Lehre sind interdisziplinär und anwendungsorientiert ausgerichtet. Forschungsschwerpunkte sind „Gesundheit, Ernährung, Lebensmittel“, „Interkulturalität und soziale Nachhaltigkeit“ und „Informatik und Systemtechnik“. Die HFD ist in acht Fachbereiche untergliedert und bietet 58 Studiengänge an. Zum Zeitpunkt der Antragstellung hat die HFD ca. 9.300 Studierende.

Der Masterstudiengang „Data Science“ (M.Sc.) umfasst nach Hochschulangaben das gesamte Themenspektrum der Data Science, es soll aber ein Fokus auf die Qualifizierung zur/m Data Analyst/in und Data Manager/in gelegt werden, und er soll auf bestehende Informatikkenntnisse aufbauen. Über die wählbaren Module (Wahlpflichtmodule, Teamprojekt, Forschungsseminar, Masterseminar, Masterarbeit) und ein Pflichtmodul sollen verschiedene Anwendungsperspektiven eingenommen werden können (z. B. Wirtschaft, Technik, Bildverarbeitung).

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Angewandte Informatik“ (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ ist insgesamt ein gut aufgestelltes und etabliertes Studienprogramm. Er umfasst eine breite Ausbildung in Kernthemen der Informatik mit interessanten Spezialisierungsmöglichkeiten in IT-Infrastruktur, Embedded Systems, Medieninformatik und Wirtschaftsinformatik. Der Studiengang bietet eine gute Grundlage für ein anschließendes Masterstudium, ist aber auch für sich gesehen klar berufsfeldorientiert.

Der Studiengang wird auch dual angeboten. Die duale Variante ermöglicht einen besonderen Praxisbezug durch die Möglichkeit der unmittelbaren Anwendung des Erlernten im Betrieb und stellt gleichzeitig eine Möglichkeit dar, die auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragten IT-Studierenden an der Hochschule zu halten.

Studiengang 02 „Angewandte Informatik“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Angewandte Informatik“ bietet ein breites Vertiefungsangebot für verschiedene Anwendungsgebiete der Informatik. Er bietet Wahlpflichtkataloge für technische, praktische und theoretische Informatik an und stellt damit ein attraktives und zukunftsorientiertes Studienangebot dar. Die umfangreichen Wahlmöglichkeiten bieten genügend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium durch die Studierenden. Durch verschiedene Module mit direktem Anwendungsbezug ist eine ausreichende Praxisorientierung gegeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, eine forschungsorientierte Variante zu wählen.

Der Studiengang wird auch dual angeboten. Die duale Variante ermöglicht einen besonderen Praxisbezug durch die Möglichkeit der unmittelbaren Anwendung des Erlernten im Betrieb und stellt gleichzeitig eine Möglichkeit dar, die auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragten IT-Studierenden an der Hochschule zu halten.

Studiengang 03 „Data Science“ (M.Sc.)

Der ab dem Wintersemester 2024/25 belegbare Masterstudiengang „Data Science“ richtet sich insbesondere auch an ausländische Studierende und wird komplett auf Englisch angeboten. Er deckt die aktuellen Themenschwerpunkte des Gebiets „Data Science“ gut ab und bietet eine breite Ausbildung im genannten Fachgebiet. Positiv hervorzuheben ist die Schwerpunktsetzung auf Data Engineering und Data Analysis, die zwei sehr relevante und zukunftssträchtige Themen darstellen. Eine Besonderheit stellt dabei die Studierbarkeit in drei oder vier Semestern dar (abhängig davon, wie viele Credits man aus dem vorherigen Studium mitbringt und ob ein Auslandssemester gewünscht ist oder nicht).

Der Studiengang verspricht einen breiten Einblick in das Themengebiet „Data Science“ zu bieten. Er zeigt ein ausgewogenes Angebot zwischen Vorlesungen (mit Übungen) und praktischen Studieninhalten (u.a. Team Project, Master Seminar). Die Variante „Semester abroad“ ermöglicht darüber hinaus das dritte Studiensemester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Dies erweitert prinzipiell das Spektrum an Studiemöglichkeiten und stellt daher eine interessante Alternative für Studierende dar, welche einen Auslandsaufenthalt in ihrem Studienverlauf vorsehen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang 1 „Angewandte Informatik“ (B.Sc.) wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) eine Regelstudienzeit von 6 Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points (CP).

Der Studiengang 2 „Angewandte Informatik“ (M.Sc.) wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) eine Regelstudienzeit von 4 Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points (CP).

Der Studiengang 3 „Data Science“ (M.Sc.) wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) eine Regelstudienzeit von entweder 3 oder 4 Semestern und einen Umfang von entweder 90 oder 120 Credit Points (CP).

Die drei Studiengänge sind gemäß hessischer Immatrikulationsverordnung (HimV, HE) als Teilzeitstudium möglich; damit kann die Studiendauer auf die doppelte Regelstudienzeit gestreckt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um konsekutive Masterstudiengänge mit einem anwendungsorientierten Profil. Der Masterstudiengang „Angewandte Informatik“ kann auch mit einem forschungsorientierten Profil studiert werden.

Gemäß § 24 der ABPO ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Im Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ weist das Abschlussmodul die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten in begrenzter Zeit an einem praktischen Problem nach. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 7 der SPO 3 Monate.

Gemäß § 24 der ABPO ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. In den werden die Studierenden befähigt, wissenschaftliche Arbeit in ausgewählten Gebieten der Angewandten Informatik eigenständig durchzuführen und wissenschaftliche Methoden und Techniken in der beruflichen Praxis erfolgreich einzusetzen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 7 der SPO 6 Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang 2 ist gemäß § 2 der SPO ein erster berufsqualifizierender Abschluss mit mindestens dreijähriger Regelstudienzeit bzw. mit mindestens 180 CP an einer anerkannten Hochschule aus Ländern, in denen die ECTS-Standards gelten, im Fach Informatik oder einer verwandten

Fachrichtung mit Informatikanteilen in gleichem Umfang. Hierbei muss eine Gesamtnote vorliegen, die mindestens 75 % der erforderlichen Leistung ausweist (entspricht der deutschen Note 2,5).

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang 3 ist gemäß § 2 der SPO der Abschluss eines Hochschulstudiums der Informatik oder eines Informatiknahen Faches an einer deutschen Hochschule oder an einer vergleichbaren ausländischen Hochschule. Der Umfang dieses Studiums muss nach deutschen Maßstäben mindestens a) sechs Semester und 180 CP oder b) sieben Semester und 210 CP betragen. Der Notendurchschnitt muss mindestens 2,5 betragen. Der erfolgreiche Nachweis der fachlichen Eignung erfolgt im Rahmen einer Eignungsprüfung, die vom Fachbereich Angewandte Informatik durchgeführt wird. Zugangsvoraussetzung sind außerdem qualifizierte englische Sprachkenntnisse, die in der Regel durch einen TOEFL-Test nachgewiesen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 1 der jeweiligen SPO „Bachelor/Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 27 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda (ABPO) erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Alle Module können jeweils innerhalb eines Semesters absolviert werden.

Das Bachelorstudium „Angewandte Informatik“ besteht aus sechs Semestern bzw. 31 Modulen. Mit Ausnahme des letzten Semesters, welches dem Abschlussmodul und dem Praxisprojekt vorbehalten ist, müssen pro Semester sechs (bzw. im fünften Semester fünf) Module belegt werden. Vorgesehen sind sowohl Pflicht- (25 Module, Semester eins bis sechs) als auch Wahlpflichtmodule (sechs Module, Semester drei bis fünf).

Das Masterstudium „Angewandte Informatik“ (regulär) besteht aus vier Semestern bzw. 18 Modulen. Mit Ausnahme des letzten Semesters, welches dem Abschlussmodul vorbehalten ist, müssen pro Semester fünf (im zweiten Semester) bzw. sechs (im ersten und dritten Semester) Module belegt werden. Vorgesehen sind sowohl Pflicht- (5 Module, Semester eins bis vier) als auch Wahlpflichtmodule (13 Module, Semester eins bis drei).

Das Masterstudium „Data Science“ besteht aus vier Semestern bzw. 14 Modulen. Mit Ausnahme des letzten Semesters, welches der Masterarbeit plus Kolloquium vorbehalten ist, sollten pro Semester fünf (im zweiten Semester) bzw. sechs (im ersten Semester) Module belegt werden. Das dritte Semester dient grundsätzlich dem Auslandsstudium. Die Module werden fünf verschiedenen Themenbereichen zugeordnet.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 28 der ABPO geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester erwerben können.

Aus der Dokumentation wird ersichtlich, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 11 der SPO des Bachelorstudiengangs geregelt und beträgt 12 CP plus 3 CP für das Kolloquium.

Der Umfang der Masterarbeit ist im Modulkatalog geregelt und beträgt 27 CP plus 3 CP für das Kolloquium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 22 der ABPO sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und in § 23 der ABPO Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i. V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

- Weiterentwicklung der Studiengänge im Akkreditierungszeitraum
- Lehrveranstaltungsevaluationen und Umgang mit Ergebnissen
- Profilierung der Masterstudiengänge
- Angebote im Wahlbereich
- Gestaltung des dualen Studiums

Nach der Begehung wurden Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengang 01 „Angewandte Informatik“ (B.Sc.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ soll den Studierenden eine allgemeine Ausbildung im Bereich „Angewandte Informatik“ ermöglichen. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, mit den erworbenen Fachkenntnissen interdisziplinäre Probleme zu lösen und wissenschaftliche Methoden und Techniken der Angewandten Informatik in der beruflichen Praxis erfolgreich umzusetzen. Dabei können die Studierenden im Wahlpflichtbereich eine individuelle Spezialisierung in den Schwerpunkten „Embedded Systems“, „IT-Infrastruktur“, „Medieninformatik“ und „Wirtschaftsinformatik“ im Wahlpflichtbereich belegen. Durch die Möglichkeiten zur Spezialisierung sollen die Studierenden auch ihre Persönlichkeit weiterentwickeln bzw. sich ein individuelles Profil aufbauen.

Die Absolvent/innen sollen in der Lage sein,

- eigene Softwaresysteme zu planen und zu implementieren,
- Anforderungen der Anwender/innen zu erfassen, zu formalisieren, in Konzepte zu transformieren und in Anwendungen umwandeln zu können,
- IT- und Netzinfrastrukturen zu planen und in Betrieb zu nehmen,
- hardwarenahe Programme zu entwickeln und diese praktisch einzusetzen,
- sicherheitsrelevante Probleme im Umgang mit IT zu identifizieren, zu bewerten und Lösungen zu erarbeiten und
- innovative Lösungen für Anwendungsgebiete der Informatik wie künstliche Intelligenz und Robotik zu entwickeln.

Als potenzielle Berufsfelder nennt der Fachbereich Tätigkeiten an den Schnittstellen zwischen Anwender/innen, Entwickler/innen und Kund/innen sowie allgemein im Informations- und Telekommunikationsbereich.

In der dualen Variante des Bachelorstudiengangs sollen zusätzlich konkrete Fragestellungen aus der Praxis in die Lehrveranstaltungen als Projekte und Beispiele mit einbezogen werden. Die Studierenden sollen gemäß Darstellung im Selbstbericht in besonders hohem Maße in der Lage sein, den Theorie-Praxis-Transfer für ihr Fachgebiet zu vertiefen und zu reflektieren. Die Absolvent/innen sollen ihr theoretisches Wissen zielgenau anwenden können und sich fachlich und sprachlich sicher in ihrem branchenspezifischen Arbeitsumfeld bewegen. Sie sollen die in der Praxis verwendeten Methoden und Werkzeuge kennen und anwenden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse für den Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ sind klar und transparent formuliert, in der Prüfungsordnung niedergelegt und damit auch veröffentlicht. Der Studiengang umfasst eine allgemeine Ausbildung in Kernthemen der Informatik mit interessanten Spezialisierungsmöglichkeiten in IT-Infrastruktur, Embedded Systems, Medieninformatik und Wirtschaftsinformatik und hat eine breite wissenschaftliche Befähigung der Studierenden im Fokus. Gleichzeitig ist das Programm so praxisnah gestaltet, dass die Absolvent/innen auch Methoden- und berufsfeldbezogene Qualifikationen erwerben und damit gut auf die aktuellen Herausforderungen in IT-Berufen vorbereitet werden. Die Pflichtmodule des Studiengangs decken zum einen die notwendigen grundlegenden Themengebiete eines Bachelorstudiengangs „Angewandte Informatik“ ab, zum anderen führen sie in hochaktuelle Bereiche der Informatik wie „Mensch-Computer-Interaktion“, „IT-Sicherheit“ und „Internet of Things“ ein.

Die Gutachtergruppe hat im Verfahren erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ – entgegen dem Trend an der Hochschule – gut nachgefragt ist und insbesondere die duale Variante des Studiengangs gut angenommen wird. Das duale Studienangebot wird von der Gutachtergruppe sehr positiv gesehen. (Vgl. Kapitel II.3.10.)

Das Bachelorstudium bietet eine gute Grundlage für ein anschließendes Masterstudium, ist aber auch für sich gesehen klar berufsfeldorientiert. Der Bedarf an Fachkräften mit akademischer Ausbildung im Feld der Angewandten Informatik ist bereits gegeben und wird zukünftig weiter steigen. Somit stellt der Studiengang ein zeitgemäßes, zukunftsweisendes Angebot für Studierende dar, welche entweder im wissenschaftlichen oder anwendungsorientierten Berufsfeldern tätig werden wollen.

Darüber hinaus trägt der Studiengang zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei, indem vor allem Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit und kommunikative Kompetenzen trainiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Angewandte Informatik“ (M.Sc.)

Sachstand

Im Masterstudiengang „Angewandte Informatik“ sollen die Studierenden dazu befähigt werden, wissenschaftliche Arbeit in ausgewählten Gebieten der Angewandten Informatik eigenständig durchzuführen und wissenschaftliche Methoden und Techniken in der beruflichen Praxis erfolgreich einzusetzen. Auf diese Weise sollen sie in die Lage versetzt werden, an der Weiterentwicklung ihres Fachgebietes mitzuwirken und sich ggf. durch eine Promotion weiter zu qualifizieren bzw. Entwicklungs- und Forschungsarbeiten eigenständig durchzuführen sowie Führungsaufgaben zu übernehmen.

Es besteht optional die Möglichkeit, sich eine Spezialisierung im Zeugnis anerkennen zu lassen, wenn vier der gewählten Wahlpflichtfächer einer der vier Spezialisierungen „Embedded Systems“, „IT-Infrastruktur“, „Medieninformatik“ sowie „Wirtschaftsinformatik“ zugordnet sind.

Der Studiengang wird auch in einer dualen und einer forschungsorientierten Studiengangsvariante angeboten:

Der besondere Fokus auf Problemstellungen aus der beruflichen Praxis soll in der dualen Studiengangsvariante weiter vertieft werden können, indem Module im Unternehmen durchgeführt werden.

In der forschungsorientierten Studiengangsvariante liegt ein besonderer Fokus auf der eigenständigen Forschung an aktuellen Forschungsthemen. Diese Variante richtet sich an Studierende, die sich für eine spätere Promotion interessieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse für den Masterstudiengang „Angewandte Informatik“ sind klar und transparent formuliert, in der Prüfungsordnung niedergelegt und damit auch veröffentlicht. Der Studiengang baut erkennbar konsekutiv auf dem gleichnamigen Bachelorstudiengang der Hochschule auf und bietet ein breites Vertiefungsangebot für verschiedene Anwendungsgebiete der Informatik. Mit Wahlpflichtkatalogen für technische, praktische und theoretische Informatik stellt der Studiengang ein attraktives und zukunftsorientiertes Studienangebot mit einem klaren Berufsfeldbezug dar. Ähnlich wie im Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ deckt der Modulkatalog für den Wahlpflichtbereich auch im Masterstudiengang hochaktuelle Themen der praktisch orientierten Informatik ab. Durch verschiedene Module mit direktem Anwendungsbezug ist eine ausreichende Praxisorientierung gegeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, eine forschungsorientierte Variante zu wählen, was ebenfalls positiv gesehen wird.

Die Abstimmung zwischen Modulen zum Wissenserwerbs und zur Anwendung dieses Wissens (u.a. Team Project, Master Seminar) ist gelungen, so dass neben dem reinen Wissenserwerb auch Wissensvertiefung und Förderung des Wissensverständnis durch das Studium gefördert werden. Der Studiengang unterstützt damit eine fachliche Vertiefung und gleichzeitig Verbreiterung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse in Angewandter Informatik. Auch die Persönlichkeitsentwicklung und Profilierung der Studierenden wird – nicht zuletzt durch die verschiedenen Wahlmöglichkeiten im Studium – gefördert.

Die Gutachtergruppe hat im Verfahren erfahren, dass das duale Studium im Bachelorstudium ein Erfolgsmodell ist und deshalb nun auch im Masterstudiengang weitergeführt werden soll. Dieses Angebot wird von der Gutachtergruppe nicht nur befürwortet, weil es einen besonderen Praxisbezug durch die Möglichkeit der unmittelbaren Anwendung des Erlernten im Betrieb bietet, sondern insbesondere auch deshalb, weil es gleichzeitig die Chance bietet, die auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragten IT-Studierenden an der Hochschule zu halten. (Vgl. Kapitel II.3.10.)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Data Science“ (M.Sc.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Data Science“ soll Studierenden die Möglichkeit geben, sich im Themengebiet „Data Science“ vertiefend in einem internationalen Umfeld zu bilden. Dies soll im Zusammenhang mit der Eudres University-Alliance mittels Auslandssemestern und (optionalen) Double Degrees geschehen.

Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, wissenschaftliche Methoden und Techniken in der beruflichen Praxis erfolgreich einzusetzen und wissenschaftliche Arbeit eigenständig durchzuführen. Sie sollen sich notwendige Kompetenzen für den Transfer in den Anwendungskontext aneignen. Über die wählbaren Module (Wahlmodule, Teamprojekt, Forschungsprojekt, Masterseminar, Masterarbeit) sowie ein Pflichtmodul (z.B. Process Mining) soll die Möglichkeit gegeben werden, verschiedene Anwendungsperspektiven einzunehmen (z.B. Wirtschaft, Technik, Bildverarbeitung) und dabei neben explizitem Wissen auch implizites Wissen zu erwerben.

Der Studiengang zielt auf das gesamte Themenspektrum der Data Science mit einem besonderen Fokus auf die Ausbildung zum/zur Data Analyst/in sowie zum/zur Data Manager/in. Hierzu werden gemäß Darstellung im Selbstbericht ausreichend viele und die Themengebiete abdeckende Lehrveranstaltungen angeboten. Ein im dritten Semester wählbares Auslandssemester ermöglicht darüber hinaus weitere, an der Hochschule Fulda nicht angebotene Lehrveranstaltungen aus dem Bereich „Data Science“ zu belegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in der Prüfungsordnung des Studiengangs genannten Studienziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar und transparent formuliert. Im Fokus der Ausbildung steht das Themengebiet „Data Science“, welches sowohl national als auch international von hoher Bedeutung ist. Der Bedarf an Fachkräften mit akademischer Ausbildung in diesem Fachgebiet ist bereits gegeben und wird zukünftig weiter steigen. Somit stellt der Studiengang ein zeitgemäßes, zukunftsweisendes Angebot für Studierende dar, welche entweder im wissenschaftlichen oder anwendungsorientierten Berufsfeldern tätig werden wollen. Der erreichte Abschluss qualifiziert in hohem Maß für einen raschen Einstieg in eine Erwerbstätigkeit im Themenfeld „Data Science“.

Der Studiengang deckt einen breiten Ausschnitt des Themengebiets „Data Science“ sehr gut ab und bietet darüber hinaus die Möglichkeit einer Schwerpunktsetzung. Zum einen kann als Schwerpunkt „Data Analytics“ gewählt werden, zum andern „Data Management“. Gerade der letztgenannte Schwerpunkt stellt eine interessante Besonderheit des Studiengangs im Vergleich zu Data Science-Studiengängen an anderen Hochschulen dar. Er fokussiert wissenschaftliche Methoden und Techniken aus dem Bereich Data Management, welche sowohl im wissenschaftlichen als auch im anwendungsbezogenen Umfeld immer wichtiger werden. Die hierbei zugrundeliegende Zielsetzung orientiert sich im vollen Umfang an den aktuellen Bedürfnissen des Arbeitsmarkts.

Die Qualifikationsziele insbesondere der Module des Pflichtbereichs ermöglichen einen fundierten Einstieg in eine Erwerbstätigkeit. Darüber hinaus fördern die Wahlmodule eine fundierte Qualifikation in einem der Schwerpunkte des Studiengangs. Die Abstimmung zwischen Modulen zum Wissenserwerb und zur Anwendung dieses Wissens (u.a. Team Project, Master Seminar) ist gelungen, so dass neben dem reinen Wissenserwerb auch auf Wissensvertiefung und Förderung des Wissensverständnis durch das Studium gefördert werden. Das Curriculum unterstützt damit eine fachliche Vertiefung und gleichzeitig Verbreiterung der im vorherigen Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse in „Angewandter Informatik“. Auch die Persönlichkeitsentwicklung und Profilierung der Studierenden wird – nicht zuletzt durch die verschiedenen Wahlmöglichkeiten im Studium – gefördert.

Eine weitere Besonderheit des Studiengangs besteht in der Möglichkeit, ein Auslandssemester in den Studienablauf zu integrieren (drittes Fachsemester). Ein solches Auslandssemester bietet die Chance, weitere Themengebiete des Fachs „Data Science“ zu studieren, welcher an der Hochschule Fulda nicht angeboten werden können. Dies erweitert den Ausbildungshorizont der Studierenden und verstärkt deren Qualifikation. Das während des Auslandssemesters abzulegende Forschungsprojekt („Research Project“) befähigt darüber hinaus, eine qualifizierte, forschungsorientierte Tätigkeit nach dem Studium aufzunehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

II.3.2 Studiengangsübergreifende Aspekte

Der angestrebte hohe Praxisanteil soll in allen vorliegenden Studiengängen vor allem durch Übungen und Praktika, wie z.B. Übungen zur Vorlesung Programmierung 1 und 2, erreicht werden. In den Lehrveranstaltungen sind Gruppenarbeiten, eigenständige Projekte der Studierenden sowie Präsentationen als Lehrform sowie als Leistungsnachweis enthalten.

II.3.3 Studiengang 01 „Angewandte Informatik“ (B.Sc.)

Sachstand

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Angewandte Informatik“ ist wie folgt aufgebaut:

Studienplan – Angewandte Informatik (B. Sc.)
 ↘ ab WiSe 2024/25

	Betriebswirtschaftslehre	Programmiermethoden und -werkzeuge 2	Wahlpflichtmodul 1	Wahlpflichtmodul 2	Wahlpflichtmodul 4	Abschlussmodul Bachelor Angewandte Informatik
	Mathematische Grundlagen der Informatik	Kommunikationsnetze und -protokolle	IT-Sicherheit	Wahlpflichtmodul 3	Wahlpflichtmodul 5	
	Mensch-Computer-Interaktion	Web-Applikationen	Betriebssysteme	Verteilte Systeme	Wahlpflichtmodul 6	
	Programmiermethoden und -werkzeuge 1	Algebraische Grundlagen der Informatik	Datenbanksysteme	Formale Sprachen Theoretische Grundlagen und Anwendungen	Internet of Things	Praxisprojekt (3 Monate)
Programmierung Vorkurs	Digitaltechnik und Rechnersysteme	Software Engineering	Wissenschaftliche Präsentation und Kommunikation	Künstl. Intelligenz & maschinelles Lernen	Bachelor-Projekt Angewandte Informatik	
Mathematik Vorkurs	Programmierung 1	Programmierung 2	Algorithmen & Datenstrukturen	Robotik		
Vorsemester	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester

↘ Legende: Vorkurse Semester Pflichtmodule Wahlpflichtmodule

Die Studierenden sollen früh im Studium eigene Programmierprojekte durchführen und zugehörige Werkzeuge effektiv einsetzen. Auf diese Weise soll die Praxisnähe und Anwendbarkeit der vermittelten Inhalte erhöht und ein exploratives bzw. problembasiertes Lernen ermöglicht werden.

In Bezug das Wahllangebot stehen auf der Webseite des Studiengangs Vorschläge für Studienpfade zur Verfügung, die den Verlauf zu belegender Wahlpflichtfächer individuell für jede Spezialisierung („Embedded Systems“, „IT-Infrastruktur“, „Medieninformatik“ und „Wirtschaftsinformatik“) empfehlen.

Praxisphasen sind kreditiert und werden u.a. durch die Integration der Praxismoduls den Studienverlauf in angemessener Weise wissenschaftlich begleitet. [Vgl. Kapitel II.3.10.]

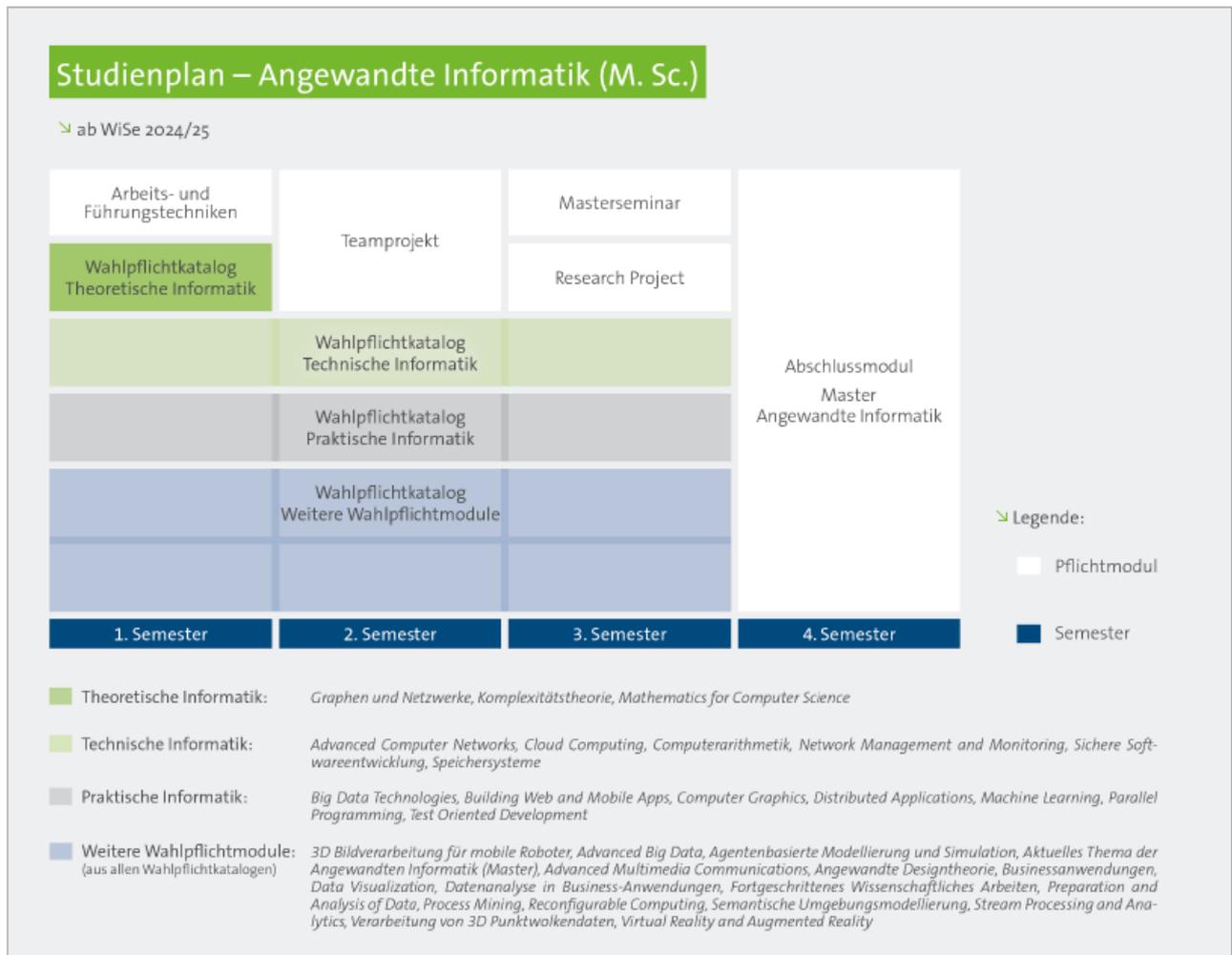
Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Studiengang 02 „Angewandte Informatik“ (M.Sc.)

Sachstand

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Angewandte Informatik“ ist wie folgt aufgebaut:



Neben den Pflichtmodulen werden die Wahlpflichtkataloge „Theoretische Informatik“, „Technische Informatik“, und „Praktische Informatik“ angeboten. Außerdem gibt es einen Katalog mit weiteren Wahlpflichtkatalogen. Die Module haben jeweils einen Umfang von 5 ECTS. Die Studierenden müssen insgesamt 65 ECTS im Wahlpflichtbereich aus den 13 Wahlpflichtmodulen erreichen.

Diese sind wie folgt aus den jeweiligen Katalogen zu wählen:

- Katalog Theoretische Informatik: 1 aus 3 Wahlmodulen
- Katalog Technische Informatik: 3 aus 6 Wahlmodulen

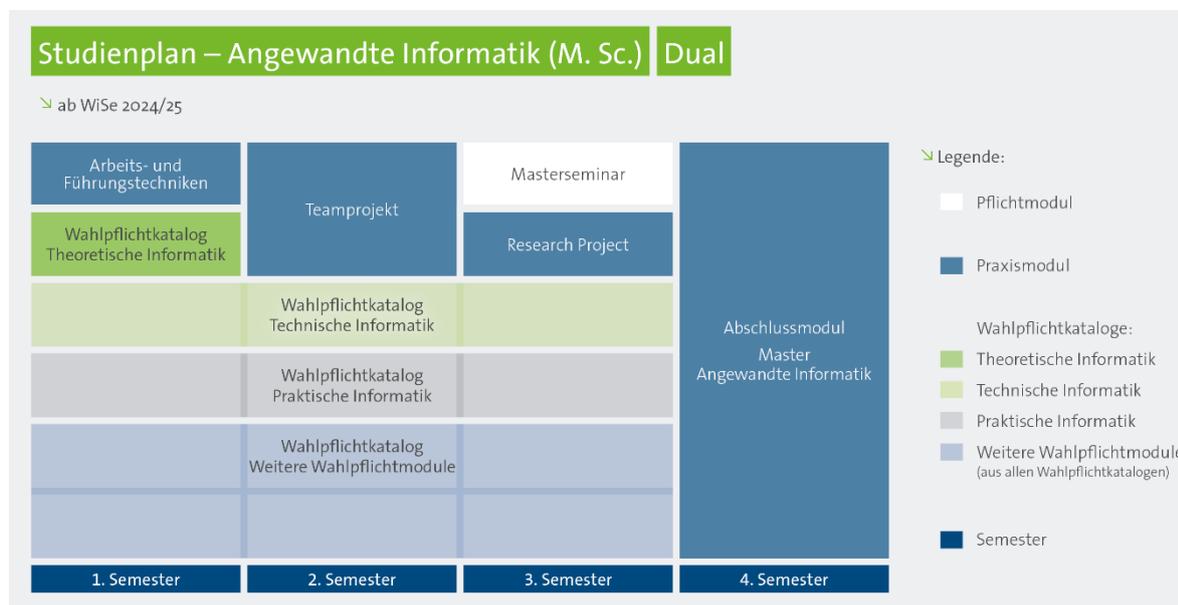


- Katalog Praktische Informatik: 3 aus 7 Wahlmodulen
- Katalog Weitere Wahlmodule: 6 aus 16 Wahlmodulen

Der Katalog „Weitere Wahlmodule“ kann durch das Modul „Aktuelle Themen“ ergänzt werden.

In der forschungsorientierten Studiengangsvariante erfolgt im Rahmen des Moduls „Teamprojekt“ die Mitarbeit an einem kollaborativen Forschungsprojekt, wobei sich das Projektthema aus einem Aspekt eines laufenden Forschungsprojekts definiert. Das Modul „Research Project“ und das Abschlussmodul werden inhaltlich im gewählten Forschungsschwerpunkt durchgeführt. Die Wahlpflichtmodule werden thematisch auf einen Forschungsschwerpunkt ausgerichtet. Die forschungsorientierte Studiengangsvariante beinhaltet ein verpflichtendes Mentoring-Programm um die Studierenden bei der Auswahl des Forschungsschwerpunkts sowie der Planung der Module zu unterstützen.

Die duale Variante des Studiengangs ist wie folgt aufgebaut:



In der dualen Studiengangsvariante werden die Module „Teamprojekt“ sowie „Research Project“ im Unternehmen durchgeführt und an der Hochschule geprüft. Das Abschlussmodul wird ebenso inhaltlich an einem Thema im Unternehmen durchgeführt, wobei eine professorale Erstbetreuung sowie eine Ko-Betreuung seitens des Unternehmens vorgesehen ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Masterstudiengangs baut konsekutiv auf dem vorherigen Bachelorstudium „Angewandte Informatik“ der Hochschule auf und ist unter Berücksichtigung der geforderten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die zuvor beschriebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Struktur ist logisch und kohärent. Die inhaltliche Ausgestaltung des Curriculums orientiert sich am aktuellen Stand des Fachs und den praktischen Anforderungen des Berufsfeldes. Die Module decken ein breites Spektrum der Informatik ab. Durch verschiedene Module mit direktem Anwendungsbezug ist eine ausreichende Praxisorientierung gegeben. Der Studiengang bietet damit eine ausgewogene Mischung aus Theorie und Praxis, die den Studierenden eine umfassende Ausbildung ermöglicht.

Durch das umfangreiche Angebot im Wahlpflichtkatalog besteht die Möglichkeit zur individuellen Spezialisierung. Auf diese Weise können die Studierenden eine anwendungsbezogene, praxisorientierte/duale oder forschungsorientierte Variante des Studiengangs studieren und somit eine

entsprechende Profilierung erzielen. Somit kann bestätigt werden, dass die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium erhalten. Bei der forschungsorientierten Variante ist das verpflichtend vorgesehene Mentoring-Programm positiv hervorzuheben.

Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung sind stimmig. Die Modulbeschreibungen geben einen guten Über- und Einblick in die vermittelten Wissensinhalte und beschreiben ausreichend die Art der Wissensvermittlung. In den Modulen kommen verschiedene Lehr- und Lernformen zum Einsatz, die es ermöglichen, den unterschiedlichen Lernbedürfnissen der Studierenden gerecht zu werden.

Die Gutachtergruppe hat in den Gesprächen vor Ort den Eindruck gewonnen, dass der Studiengang gut mit den Unternehmen aus der Region vernetzt ist und Anforderungen der Wirtschaft berücksichtigt werden.

In Summe ermöglicht das Curriculum eine fundierte Ausbildung auf Masterniveau im Fach „Angewandte Informatik.“ Dies gilt auch für die duale Variante des Studiengangs. Da das duale Studium auf Bachelor-Ebene gut funktioniert, haben die Gutachter/innen keinen Zweifel daran, dass die gute Zusammenarbeit der Hochschule mit den Partnerunternehmen auch auf der Masterebene des dualen Studiums fortgeführt werden wird und damit die erforderliche inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung der Lernorte auch hier gegeben ist. [Vgl. Kapitel II.3.10.]

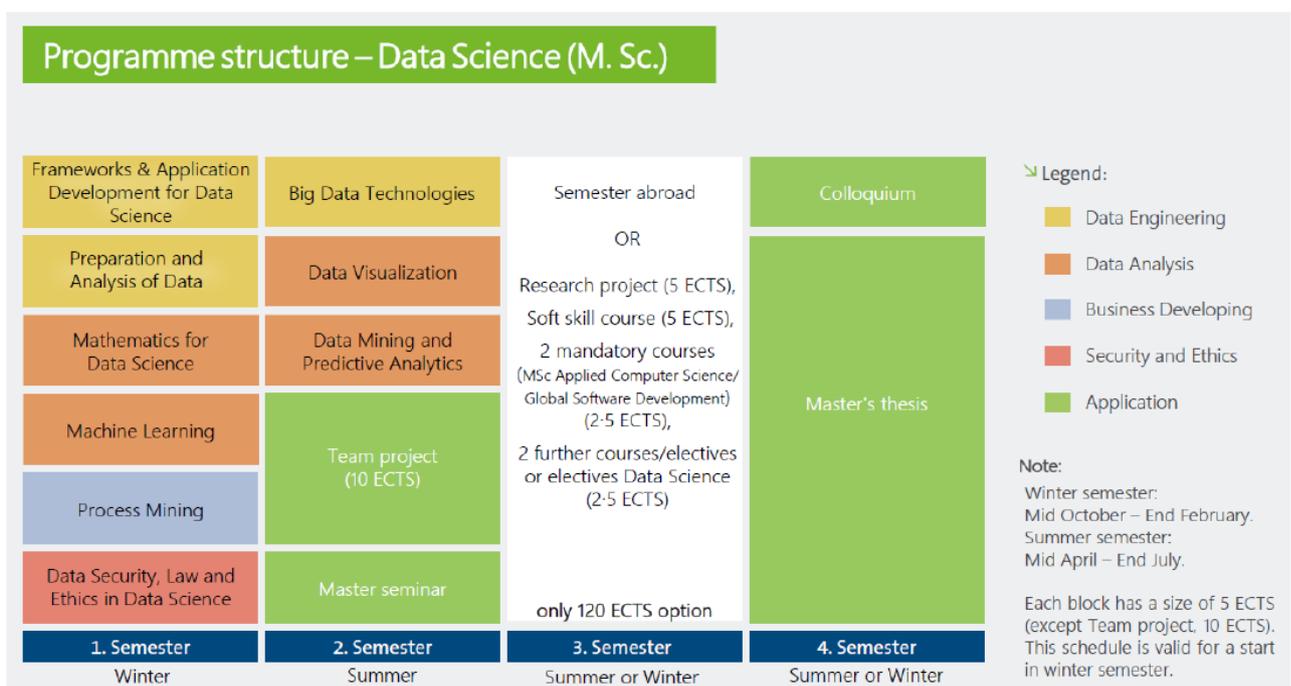
Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Data Science“ (M.Sc.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Data Science“ ist auf internationale Kooperationen ausgerichtet. Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut:



In der 120 ECTS-Option können im dritten Semester ein Auslandssemester oder ein Soft Skill-Kurs, ein Forschungsprojekt, ergänzende Module aus dem Masterstudiengang „Angewandte Informatik“ oder Global Software Development sowie weitere Master-Module des Fachbereichs gewählt werden.

Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache und die Veranstaltungen des dritten Semesters in abgestimmter Weise an verschiedenen Partnerhochschulen angeboten. Die Studierenden sollen im dritten Semester in der Lage sein, sowohl Module als auch den Ort frei zu wählen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ermöglicht die angestrebten Qualifikationsziele des Studiengangs „Data Science“ zu erlangen. Dies wird zum einen dadurch erreicht, dass eine ausgewogene Menge an Pflichtmodulen zu belegen ist, welche eine fundierte Grundlage für das Gebiet „Data Science“ legt. Interessant ist, dass neben Modulen, welche direkt Methoden und Techniken des Data Science unterstützen (z.B. Frameworks & Application Development, Preparation and Analysis of Data, Machine Learning), auch Themen wie Ethik und Sicherheit (u.a. Data Security, Law and Ethics) angeboten werden. Der Aufbau des Curriculums ist insgesamt so gewählt, dass insbesondere im ersten, aber auch teilweise im zweiten Semester Grundlagenmodule zur Wissensvermittlung angeboten werden, welche anschließend zum einen fachlich vertieft werden. Zum anderen folgen in den höheren Semestern Module, welche die Anwendung des erworbenen Grundlagenwissens erfordern (z.B. Team Project). Hier werden auch die notwendigen praktischen Fähigkeiten vermittelt, welche für eine Ausbildung im Fach „Data Science“ obligatorisch sind.

Der Studiengang fördert insbesondere zwei Vertiefungsrichtungen, nämlich die Schwerpunkte „Data Management“ und „Data Analytics“. Hierzu werden im Modulkatalog themenspezifische Module angeboten, welche eine solche Schwerpunktsetzung unterstützen. Insbesondere das Einbeziehen von Modulen, welche bei Gastaufenthalten an ausländischen Hochschulen absolviert werden, fördern je nach individueller Gestaltung entweder die Breite des Studiums oder die Vertiefung hinsichtlich der oben genannten Schwerpunkte.

Abhängigkeiten zwischen Modulen des Curriculums sind im aktuellen Entwurf des Modulhandbuchs auf ein Minimum begrenzt. Dies ermöglicht den Studierenden, einen individualisierten Studienverlauf zu planen. Die Gutachtergruppe empfiehlt allerdings, nach Durchführung einiger Studiensemester zu prüfen, ob diese lose Kopplung der Module günstig ist oder ob es den Studierenden hilft, Abhängigkeiten deutlicher zu kennzeichnen, so dass ein höherer Studienerfolg erzielt werden kann.

Der Aufbau des Curriculums erlaubt eine forschungs- oder anwendungsorientierte Studienrichtung zu verfolgen. Dies kann durch Wahl spezialisierter Module erfolgen. Aus den Modulbeschreibungen geht bisher jedoch noch nicht explizit hervor, wie Angebote der Universität zur Erlangung von weitergehenden Fähigkeiten über die fachlichen hinaus (z.B. Wissenschaftliches Schreiben) in einen Studienplan einzuordnen sind. Hier könnte nachgeschärft werden. Das Masterstudium schließt mit der Masterarbeit im dritten beziehungsweise vierten Semester. Das Kolloquium zur Masterarbeit wird aktuell nicht in die Notengebung einbezogen. Die Gutachtergruppe stellte im Verfahren zur Diskussion, ob dies nicht geändert werden sollte, da ein solches Kolloquium am Ende der Studienzeit einen sehr guten Eindruck über den Wissenserwerb von Studierenden und dessen Anwendung auf eine konkrete Aufgabenstellung, d.h. das Thema der Masterarbeit, vermittelt.

Das Modulkonzept als Ganzes beziehungsweise die Modulbeschreibungen orientierten sich an den Qualifikationszielen des Studiengangs. Voraussetzungen für die Belegung der Module werden definiert, wobei – wie oben berichtet – darauf geachtet wurde, dass die Abhängigkeiten zwischen Modulen weitgehend minimiert werden. Die Modulbeschreibungen geben einen guten Über- und Einblick in die vermittelten Wissensinhalte und beschreiben ausreichend die Art der Wissensvermittlung. In Summe ermöglicht das Curriculum eine fundierte Ausbildung im Fach „Data Science“ und wird den Anforderungen dieses Faches

vollumfänglich gerecht. Sowohl die Bezeichnung des Studiengangs als auch der einzelnen Module sind angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, nach Durchführung einiger Studiensemester zu prüfen, ob die bisher eher lose Kopplung bestimmter Module im Studienverlauf günstig ist oder ob es den Studierenden hilft, Abhängigkeiten deutlicher zu kennzeichnen, so dass ein höherer Studienerfolg erzielt werden kann.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Kolloquium zur Masterarbeit zu benoten und diese Note auch in die Endnote einfließen zu lassen.

II.3.5 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Der Fachbereich Angewandte Informatik pflegt nach eigenen Angaben seit vielen Jahren internationale Beziehungen und fördert Studierende, die ein Auslandssemester an einer Partneruniversität oder in einem Unternehmen im Ausland absolvieren. Auslandsbeziehungen auf Hochschulebene bestehen im Allgemeinen auf Basis von Kooperationsverträgen und der Nutzung von EU-Programmen. Das Erasmus+ Programm bietet Stipendien in 27 EU-Staaten

In den letzten Jahren neu eingeführt wurden niederschwellige Formate für einen Auslandsaufenthalt. Die so genannten „Blended Intensive Programmes“ (BIP1) bieten einen kurzen Aufenthalt an europäischen und internationalen Hochschulen. Es besteht die Möglichkeit Kurse und Lehrveranstaltungen sowie studentische Projekte durchzuführen, auch ein Forschungsaustausch sowie ein Praxisaustausch werden angeboten.

Die Hochschule Fulda ist Mitglied der Europäischen Hochschulallianz E3UDRES2 („Engaged and Entrepreneurial European University as Driver for European Smart and Sustainable Regions“) der weitere sieben Hochschulen in Europa angehören. Ziel der Allianz ist es, ländliche (nicht-städtische) Regionen zu vernetzen und ihre Entwicklung in smarte, nachhaltige Regionen zu unterstützen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe erkennt eine positive Entwicklung in Hinblick auf die Mobilitätsangebote der drei begutachteten Studiengänge und lobt insbesondere die Teilnahme am Erasmus+-Programm und die damit einhergehenden vielfältigen Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte. Dabei sieht sich die Hochschule mit der Hürde konfrontiert, dass das Interesse an Auslandsmobilität seitens der Studierendenschaft eher verhalten ist. Dies konnte die Gutachtergruppe in den Gesprächen mit den Studierenden bestätigen. Hier erkennen die Gutachter/innen die niederschwellige Möglichkeit von Auslandsmobilität durch Blended Intensive Programs positiv an. Insgesamt genügen die vorhandenen Strukturen der Lissabon-Konvention besonders in Hinblick auf die Anerkennung von Leistungen, die außerhalb der Hochschule Fulda erbracht wurden. Die Hochschule bietet außerdem geeignete Angebote zur Beratung und Durchführung von Auslandsmobilität und gewährleistet gleichzeitig eine gute Betreuung von Incoming-Studierenden.

¹ <https://eu.daad.de/infos-fuer-hochschulen/projektdurchfuehrung/mobilitaet-von-einzelpersonen-KA131/blended-intensive-programmes-bip/de/79417-blended-intensive-programmes-bip/>

Um die Auslandsmobilität weiter zu fördern, hatte die Gutachtergruppe die Ausweisung eines konkreten Mobilitätsfensters auch im Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ empfohlen. Die Fachvertreter/innen hatten bereits im Verfahren erläutert, dass das fünfte Semester dafür gut geeignet wäre, da es einen hohen Wahlpflichtanteil hat, den Studierende durch Module im Ausland mit entsprechendem Learning Agreement flexibel füllen können. Die Gutachtergruppe hat positiv zur Kenntnis genommen, dass der Fachbereich bereits auf diesen Hinweis reagiert hat und im Nachgang zur Begehung mitgeteilt hat, dass das Mobilitätsfenster für den Bachelorstudiengang offiziell auf das fünfte Semester festgelegt wurde. Dies wurde den Studierenden bereits kommuniziert, und als Mobilitätsfenster auf der Webseite des Studiengangs im Curriculum markiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Der Fachbereich Angewandte Informatik verfügt über 27 Professuren. Neben den vorliegenden Studiengängen wird noch ein Bachelorstudiengang „Digitale Medien“ angeboten. Zum Zeitpunkt der Begutachtung waren 22 Stellen besetzt. Die Professuren für Internet of Things, Künstliche Intelligenz für Robotik, Software Engineering, Interaktive Datenvisualisierung und Visual Computing befanden sich im laufenden Berufungsverfahren.

Das Pflichtmodul Arbeits- und Führungstechniken im Masterstudiengang „Angewandte Informatik“ wird durch den Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften bereitgestellt.

Die hessischen Fachhochschulen bieten gemeinsam ein jährliches Weiterbildungsprogramm an. Die Hochschule Fulda wirkt in der entsprechenden Arbeitsgruppe mit. Zu Beginn jedes Jahres erhalten alle Mitarbeiter/innen der Hochschule einen Katalog des Programms. Die angebotenen Seminare, Workshops und andere spezifische Weiterbildungsveranstaltungen richten sich an alle Professor/innen und Mitarbeiter/innen der hessischen Fachhochschulen und ihre Lehrbeauftragten. Für neu berufene Professor/innen werden hochschuldidaktischen Einführungswochen angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

An der Hochschule Fulda wird eine qualitativ hochwertige Lehre durchgeführt, bei der das Curriculum von fachlich kompetentem und methodisch-didaktisch qualifiziertem Lehrpersonal umgesetzt wird. Ein Großteil der Lehre wird dabei von hauptberuflich tätigen Professor/innen abgedeckt, die über umfangreiche Erfahrung und Fachkenntnisse in ihren jeweiligen Fachgebieten verfügen.

Darüber hinaus legt die Hochschule Fulda Wert auf adäquate Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung. Transparente Auswahlverfahren stellen sicher, dass nur qualifizierte Personen eingestellt werden, die den Standards der Hochschule entsprechen. Regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen und Forschungssemester werden angeboten, um das Fachwissen und die pädagogischen Fähigkeiten des Lehrpersonals kontinuierlich zu stärken.

Zusätzlich zu den hauptberuflich tätigen Dozierenden werden auch einige Kurse von externen Fachleuten durchgeführt, um den Studierenden einen praxisnahen Einblick zu bieten und das Lehrangebot zu ergänzen. Auch bei der Auswahl externer Dozent/innen achtet die Hochschule Fulda darauf, dass sie über die erforderlichen Qualifikationen verfügen, um den Lehrplan angemessen umzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Dem Fachbereich Angewandte Informatik sind sieben Seminarräume und ein Hörsaal fest zugeordnet. Diese sind alle mit einer Mediensteuerung, PCs, Beamer sowie einer Anschlussmöglichkeit für Notebooks ausgestattet. Dem Fachbereich stehen Professor/innenräume, Mitarbeiter/innenräume sowie ein Sekretariat zur Verfügung.

Die Serverinfrastruktur umfasst eine Virtualisierungsumgebung zur Bereitstellung von virtuellen Maschinen. Darüber hinaus gibt es spezielle studentische Arbeitsräume, wo Studierende eigene Projekte im Bereich Hardware/Software umsetzen können. Hier haben die Studierenden auch Zugang zu Geräten wie z. B. Einwicklungssystemen, 3D-Druckern sowie einen Laser-Cutter. Außerdem verfügt der Fachbereich nach eigenen Angaben über acht technisch gut ausgestattete Labore. (MediaLab, Embedded Systems Labor, NetLab etc.). Die Labore werden laut Selbstbericht turnusmäßig in der technischen Ausstattung aktualisiert.

Die Hochschul- und Landesbibliothek Fulda (HLB) umfasst die Bestände der ehemaligen Hessischen Landesbibliothek (jetzt: Standort Heinrich-von-Bibra-Platz) sowie der ehemaligen Bibliothek der Hochschule Fulda auf dem Campus. In der Bibliothek stehen über 300 Arbeitsplätze für Studierende zur Verfügung.

Zugang zu den Online-Zeitschriften und Datenbanken sind von allen Computerarbeitsplätzen auf dem Campus möglich. Die Bibliothek bietet den Zugang zu weiteren elektronischen Angeboten, die aufgrund Urheberrechtseinschränkungen nur in der Bibliothek benutzt werden dürfen. Externer Zugang ist grundsätzlich über VPN bei allen elektronischen Angeboten möglich. Für jeden einzelnen Fachbereich bietet die HLB einen Einstieg in die Fachliteratur über die jeweiligen Fachinformationsseiten an.

Eine zentrale Abteilung, Dienstleistungen Lehre und Studium unterstützt und koordiniert Aktivitäten im Bereich E-Learning und Blended Learning

Die Hochschule verfügt über eine hochschulweite E-Learning-Plattform. Für Online-Sprechstunden oder ortsunabhängige Lehrveranstaltungen stehen Web-Konferenz-Systeme zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung des Studiengangs an der Hochschule Fulda scheint mehr als angemessen zu sein. Die Existenz vieler PC-Räume mit leistungsstarker und moderner Hardware ist positiv zu bewerten, da diese den Studierenden ermöglicht, ihre Aufgaben effizient zu erledigen und sich mit den neuesten Technologien vertraut zu machen. Zusätzlich gibt es auch ein Filmstudio für den Medienbereich, das ebenfalls ein Pluspunkt ist, da dies den Studierenden praktische Erfahrungen in ihrem Fachgebiet ermöglicht. Darüber hinaus ist positiv zu erwähnen, dass die Hochschule ein eigenes leistungsstarkes Rechenzentrum hat. Insgesamt scheint die Hochschule Fulda über eine herausragende Ausstattung zu verfügen, die den Studierenden optimale Bedingungen für ihr Studium bietet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.8 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Auf Wunsch der Studierenden erfolgte laut Selbstbericht im Jahr 2022 eine Überarbeitung des Prüfungskonzepts, nachdem die Studierenden eine höhere Diversität der Prüfungsformen, insbesondere der Pflichtmodule, angeregt hatten. In der Folge wurde für 21 Module im Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ und 13 Module im Masterstudiengang „Angewandte Informatik“ die Prüfungsform geändert oder um weitere ergänzt. Um sicherzustellen, dass das Angebot der Prüfungsformen pro Fachsemester und Studiengang ausgeglichen ist, erfasst der Fachbereich nach eigenen Angaben zu Beginn jedes Semesters je Modul, welche der möglichen Prüfungsformen tatsächlich im aktuellen Semester angeboten wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen in den vorliegenden Studiengängen werden modulbezogen angeboten und abgehalten. Gemäß Modulhandbuch stehen in den meisten Modulen mehrere Prüfungsformen zur Auswahl. Somit wurde dem Anliegen der Studierenden – ausgesprochen im Rahmen des Bachelor- und des Masterstudiengangs „Angewandte Informatik“ – entsprochen, eine höhere Diversität an Prüfungsformen anzubieten. Die Prüfungsarten orientieren sich darüber hinaus an den zu erwerbenden Kompetenzen.

Die Gutachtergruppe hat im Verfahren im Gespräch mit den Studierenden den Eindruck gewonnen, dass die Anforderungen an Projektarbeiten innerhalb eines Moduls in Abhängigkeit von dem jeweiligen Betreuer/der jeweiligen Betreuerin stark variieren und somit nicht vergleichbar sind. Es wird daher empfohlen, einheitliche Standards für die Prüfung von Projektarbeiten zu etablieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt die folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, einheitliche Standards für die Prüfung von Projektarbeiten zu etablieren.

II.3.9 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Zu Beginn jedes Wintersemesters findet eine Orientierungswoche statt, in welcher die Studienanfänger/innen über organisatorische und inhaltliche Rahmenbedingungen informiert werden. Bereits vor Semesterbeginn bietet der Fachbereich zwei Vorkurse an, den Mathematik-Vorkurs sowie Ready2Code. Der Mathematikvorkurs dient dazu, Wissen aufzufrischen und eventuelle Lücken zu schließen. Im Vorkurs Ready2Code sollen mit Lernvideos und in Online-Live-Terminen die Grundlagen für die Programmiervorlesungen vermittelt werden. Seit dem WS 20/21 besteht ein studentisches Mentorenprogramm. Je Bachelorstudiengang soll es mindestens eine/n Mentor/in als Ansprechpartner/in für die Studierenden geben.

Zur Beratung und Betreuung der Studierenden stehen Studiengangskoordinator/innen zur Verfügung. Grundsätzlich sind für alle Module Modulverantwortliche benannt, die die übergeordnete Einhaltung und Umsetzung der Lehrinhalte in den jeweiligen Studiensemestern verantworten und laut Selbstbericht maßgeblich an der Weiterentwicklung der Studiengänge beteiligt sind.

Die An- und Abmeldung zu Prüfungen, die Kontaktpflege sowie der Ausdruck von Studien- und Leistungsübersichten erfolgen über ein entsprechendes Hochschul- und Organisationssystem für Studium und

Lehre. Auch die Stundenplanung erfolgt softwaregestützt. Dabei soll Erfahrungswissen mit einfließen, um eine Überschneidungsfreiheit beliebter Wahlmodulkombinationen je Studiengang sicherzustellen.

Der Mittwochnachmittag wird für Gremienaktivitäten von Lehre freigehalten. Außerdem bemüht sich der Fachbereich nach eigenen Angaben, in der Regel einen Tag pro Woche ohne Lehre je Studiensemester zu planen, um Selbststudium und Aktivitäten neben dem Studium zu ermöglichen.

Für den dualen Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ wird ein solcher Lehr-freier Tag in Abstimmung mit den Unternehmen garantiert (in der Regel Freitag). Für die duale Variante des Masterstudiengang „Angewandte Informatik“ wird dieser Tag individuell durch die Modulplanung der Studierenden mit den Unternehmen vereinbart.

Die Prüfungsplanung erfolgt ebenfalls softwaregestützt. Präsenzprüfungen werden nach der Vorlesungszeit für drei Wochen durchgeführt. Hier wurden laut Selbstbericht auf Wunsch der Studierenden seit der letzten Akkreditierung die zuvor bestehenden beiden zweiwöchigen Prüfungsphasen zusammengelegt. Dies soll es ermöglichen, Prüfungen des aktuellen Semesters möglichst weit über den Zeitraum zu verteilen und zeitliche Konflikte mit den Wiederholungsprüfungen des vorhergehenden Semesters zu vermeiden.

Abgabefristen für Prüfungsformen ohne Präsenz (z.B. Hausarbeiten) werden von Lehrenden in Absprache mit dem Dekanat im Zeitraum bis Semesterende gelegt. Die Prüfungsanmeldephasen und Abmeldephasen sind hochschulweit festgelegt. Pro Semester ist gemäß Prüfungsordnung mindestens ein Prüfungstermin vorzusehen. Für Prüfungsleistungen, die nur im Zusammenhang mit der Durchführung einer Lehrveranstaltung erbracht werden können und deren Lehrveranstaltungen nicht in jedem Semester angeboten werden oder sich über mehrere Semester erstrecken, sind Ausnahmen zulässig.

Ergänzend bestehen einheitliche Regelungen zu Freiversuchen (Bachelor: drei innerhalb der ersten fünf/sechs Fachsemester, Master: zwei innerhalb der ersten zwei Fachsemester). Diese können sowohl zur Heilung eines Fehlversuchs als auch zur Notenverbesserung eingesetzt werden.

Der Wahlmodulkatalog umfasst laut Selbstbericht immer mindestens ein Modul mehr, als Studierende Wahlmodule belegen müssen. Auf diese Weise möchte der Fachbereich eine echte Wahl garantieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe bewertet die Studierbarkeit insgesamt als gut, ein Studium in der Regelstudienzeit ist in allen vorliegenden Studiengängen möglich. Eine sinnvolle Anordnung der Module in dem jeweiligen Studienverlaufsplan gewährleistet, dass erforderliche Vorkenntnisse für einzelne Module durch vorherige Module abgedeckt sind. Durch ein durchgängiges Angebot der Pflichtmodule mit ausreichender Kapazität für die jeweilige Kohorte in den im Modulhandbuch beschriebenen Semestern sowie ein garantiertes Angebot an Wahlmodulen, wobei in den vergangenen Semestern laut der Studiengangsleitung regelmäßig deutlich mehr Wahlmodule als erforderlich angeboten wurden, wird die Möglichkeit, ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit zu absolvieren, gewährleistet. Die Gutachter empfehlen hier, das Modulhandbuch aktuell zu halten, da vereinzelt dort aufgeführte Wahlmodule laut übereinstimmenden Angaben von Studierenden und Studiengangsleitung nicht mehr angeboten werden, im Gegenzug jedoch neue, aktuellere Wahlmodule angeboten werden.

Aufgrund der vergleichsweise kleinen Kohorten kann eine Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen gewährleistet werden, dies wurde im Verfahren im Gespräch mit den Studierenden bestätigt. Gleiches gilt für die Prüfungen. Hier wird im Rahmen des verlängerten Prüfungszeitraums von drei Wochen durch eine zentrale Organisation sowie Absprache zwischen Studiengangsleitung und Dozent/innen sichergestellt, dass zu erbringende Prüfungsleistungen möglichst gleichmäßig auf den Zeitraum verteilt sind, was sowohl die Studierenden als auch die Gutachtergruppe als positive Entwicklung bewerten.

Die Berechnung des Workloads erscheint der Gutachtergruppe nachvollziehbar. Sowohl die Studiengangsleitung als auch die Studierenden bestätigten in den Gesprächen, dass dies Bestandteil der Lehrveranstaltungsevaluationen sei, was auch mit den eingereichten Evaluationsbögen übereinstimmt.

Basierend auf den Angaben der Hochschule sowie aus dem Gespräch mit den Studierenden kann die Gutachtergruppe die Prüfungsdichte und -organisation als sehr positiv bewerten. Die Streckung des Prüfungszeitraums wie oben beschrieben sowie ein freier Tag zwischen den Prüfungen kommen der Studierbarkeit positiv zugute. Auch im Falle von Prüfungen, welche beispielsweise als semesterbegleitende Projektarbeit ausgestaltet sind, ist durch Absprache zwischen den Dozent/innen ebenfalls eine angemessene Prüfungsbelastung gewährleistet, wie die Studierenden im Gespräch angaben. Dies können die Gutachter/innen ebenfalls loben.

Durch die besondere organisatorische Maßnahme eines vorlesungsfreien Tags in jeder Woche zur Umsetzung der Praxismodule, die im Unternehmen stattfinden – sofern die duale Studienvariante gewählt wurde – ist eine parallele Tätigkeit im Ausbildungsunternehmen zum regulären Studium nach Dafürhalten der Gutachtergruppe möglich. Die konkrete Ausgestaltung der Praxismodule obliegt dabei dem Partnerunternehmen, nichtsdestotrotz werden die Zeiträume, in denen die Studierenden an der Hochschule bzw. im Ausbildungsunternehmen sind, zentral von der Hochschule vorgegeben. [Vgl. Kapitel II.3.10.]

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Fachbereich sollte dafür Sorge tragen, dass das Modulhandbuch aktuell bleibt. Nicht mehr angebotene (Wahl-)Module sollten aus dem Modulhandbuch entfernt und gegebenenfalls neu eingeführte Module ergänzt werden.

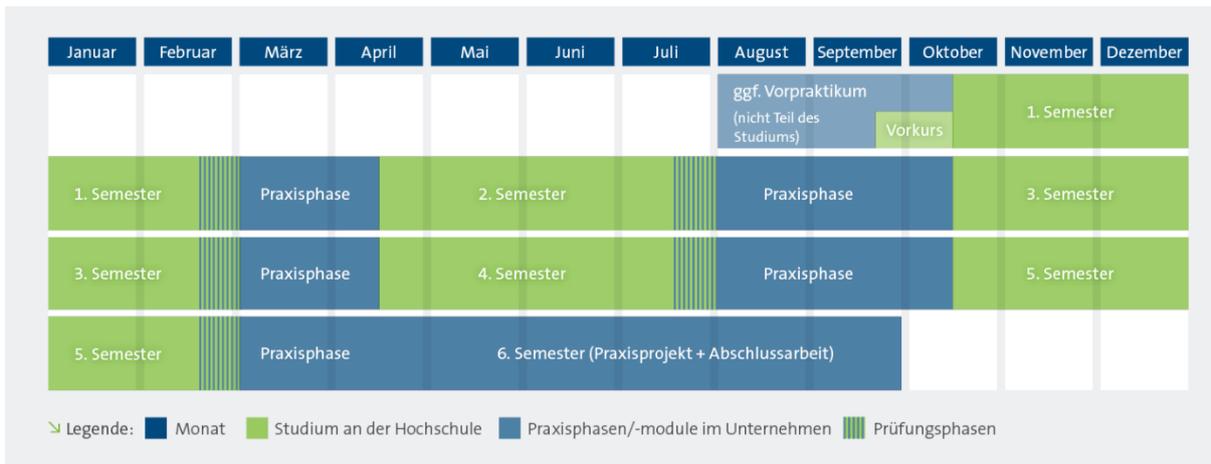
II.3.10 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

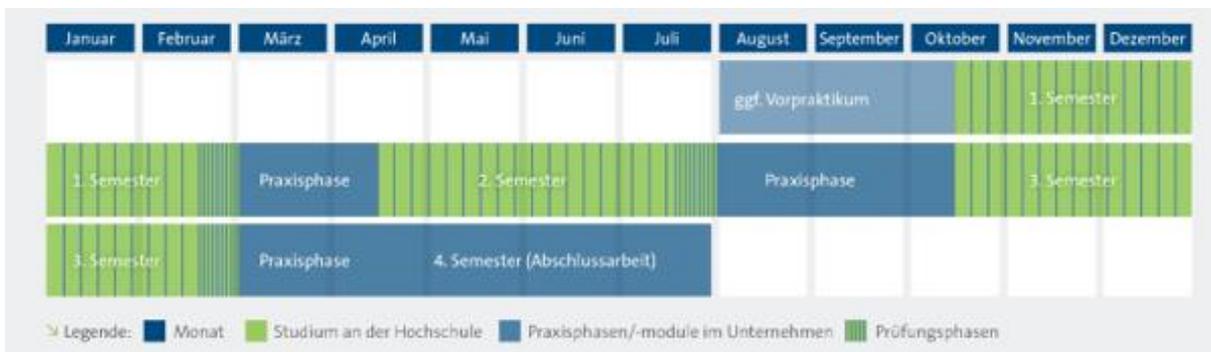
Der Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ wird seit dem WS 2020/21 als duale Variante im praxisintegrierten Vollzeitstudium in Kooperation mit überwiegend regionalen Praxispartnern angeboten. Zum Zeitpunkt der Begutachtung studierten nach Angaben der Hochschule in Kooperation mit über 40 Praxispartnern ca. 70 dual Studierende in drei Kohorten. Zukünftig soll der Masterstudiengang „Angewandte Informatik“ ebenfalls dual studierbar sein. Bei der Entwicklung der dualen Varianten hat die Hochschule nach eigenen Angaben die Qualitätskriterien der Dachmarke „Duales Studium Hessen“ zugrunde gelegt und die entsprechenden Empfehlungen für die Durchführung von Praxisphasen berücksichtigt.

Die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und den Praxisunternehmen wird in einem entsprechenden Kooperationsvertrag geregelt, der neben dem Studienvertrag, den die Studierenden mit ihrem Unternehmen abschließen, die Grundlage für die Verzahnung der unterschiedlichen Lernorte bilden soll und auch die Einschreibung in die duale Studiengangsvariante regelt.

Während des dualen Studiums wechseln sich Studienphasen an der Hochschule und Praxisphasen im Unternehmen ab:



Studienverlauf Bachelor Angewandte Informatik, duale Studiengangsvariante



Studienverlauf Master Angewandte Informatik, duale Studiengangsvariante

Zusätzlich zu den Praxisphasen kann das Praxisunternehmen vorsehen, dass die Studierenden einen Tag pro Woche während der Vorlesungszeit im Unternehmen sind („Praxistag“), der nicht kreditiert ist. Dieser Tag soll insbesondere zur Vorbereitung der Praxismodule verwendet werden sowie die Einarbeitung in unternehmensspezifische Themen ermöglichen, die in den Praxismodulen aufgegriffen werden können.

Spätestens ab dem zweiten Studiensemester ist für dual Studierende ein Modul pro Semester als Praxismodul im Unternehmen vorgesehen. Bei den Praxismodulen handelt es sich gemäß Darstellung im Selbstbericht um Module mit hoher Praxisorientierung aus dem Gesamtcurriculum, welche eine Verzahnung zwischen Praxis und Unternehmen ermöglichen sollen und im Leitfaden Praxismodule beschrieben sind. Diese umfassen 30,55% (Bachelorstudiengang) bzw. 41,66% (Masterstudiengang.) der Gesamt-Credits.

Zur Qualitätssicherung des dualen Studiums werden die Studierenden durch eine Lehrperson der Hochschule Fulda sowie einer Fachbetreuungsperson des Praxispartners im Tandem betreut. Können einzelne Praxismodule nicht beim Praxispartner absolviert werden, weil dort die technischen oder personellen Voraussetzungen fehlen, so nehmen die Studierenden an der Präsenzveranstaltung des entsprechenden regulären Studiengangs teil.

Alle Praxispartner sind Mitglieder im Praxisbeirat, der ein gemeinsames Gremium des Praxispartner-Netzwerks und der Studiengangsleitung darstellt und die Vernetzung der Lernorte, die Verzahnung von Lerninhalten aus Hochschule und Praxis sowie die Verbesserung und Weiterentwicklung der organisatorischen und inhaltlichen Aspekte des dualen Studiums sicherstellen soll. Der Praxisbeirat tagt mindestens einmal jährlich.

Zur Qualitätssicherung der dualen Studiengangvarianten werden zusätzlich zur turnusmäßigen Evaluation des Fachbereichs folgende Befragungen durchgeführt:

- Midtermbefragung und Abschlussbefragung dual Studierender
- Abschlussbefragung der Praxispartner
- Abschlussbefragung der Lehrpersonen

Zusätzlich zur jeweiligen Studiengangskoordination stehen für die Betreuung und Beratung der dual Studierenden und der Praxisunternehmen die "Referent/innen für Duales Studium" als zentrale Anlaufstelle zur Verfügung. Die dual Studierenden sind laut Selbstbericht ihrerseits in Form eines regelmäßig stattfindenden Dual-Cafés vernetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Option des dualen Studiums an der Hochschule Fulda bewerten die Gutachter/innen aufgrund der gewonnenen Eindrücke im Rahmen der Vor-Ort-Begehung als eine insgesamt sehr gute Möglichkeit, die Inhalte des Studiums mit einer praxisnahen Tätigkeit im Unternehmen zu verbinden. Die im Curriculum vorgesehenen Module ermöglichen eine Vermittlung von besonders praxisrelevanten Inhalten im Ausbildungsunternehmen, was mittels bereits beschriebener studienorganisatorischer Maßnahmen ermöglicht wird. Damit ist eine organisatorische Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb gegeben. Eine inhaltliche Verzahnung ist durch die exakte Vorgabe der im Ausbildungsunternehmen zu absolvierenden Inhalte nach Meinung der Gutachtergruppe gewährleistet. Zusätzlich zu den im Unternehmen zu absolvierenden Modulen bieten die Praxisphasen die Möglichkeit, tiefgreifende Einblicke in die unternehmerische Praxis zu erhalten, was die Gutachter/innen ebenfalls als eine sehr gute Möglichkeit der Verzahnung der Lernorte Hochschule und Unternehmen bewerten. Die Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen erfolgt dabei durch das Ausbildungsunternehmen, wobei dies durch die Kooperationsverträge zwischen der Hochschule und dem jeweiligen Unternehmen geregelt ist, was die Gutachter/innen im Sinne einer vertraglichen Verzahnung als ausreichend bewerten.

Die im Verfahren befragten Studierenden haben berichtet, dass die beteiligten Unternehmen ihre Verantwortung für die in der Praxis angesiedelten Studienbestandteile in sehr unterschiedlicher Weise wahrnehmen, was dazu führt, dass eine hohe Qualität nicht durchgängig gewährleistet und eine inhaltliche Verzahnung der beiden Lernorte nicht immer konsequent gegeben ist. Die Gutachtergruppe hat daher im Verfahren darauf hingewiesen, dass ein Konzept zur Qualitätssicherung aller im Rahmen des dualen Studiums am Lernort „Betrieb“ vorgesehenen Studienbestandteile erforderlich ist. In diesem Zusammenhang haben die Gutachter/innen empfohlen, die bestehenden Betreuungs- und Bewertungsstandards für Praxisphasen auch auf die anderen im Unternehmen erbrachten Module anzuwenden. Ein entsprechendes Konzept zur Qualitätssicherung der Praxismodule des dualen Studiums wurde von der Hochschule im Nachgang zur Begehung vorgelegt.

Die verschiedenen Varianten des Austauschs zwischen den Verantwortlichen der Lernorte bewerten die Gutachter/innen als gut.

Die Gutachtergruppe hat insgesamt den Eindruck gewonnen, dass die dualen Varianten der Studiengänge „Angewandte Informatik“ die Voraussetzung des Hessischen Landeshochschulgesetzes für duale Studiengänge erfüllt, da eine zwischen den Lernorten Hochschule und Praxis wechselnde, aufeinander abgestimmte Ausbildung vorliegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Neben Forschungstätigkeiten der beteiligten Lehrenden bilden laut Selbstbericht insbesondere Praxiskontakte, z.B. über Abschlussarbeiten in der Praxis, die Basis für eine kontinuierliche praxisorientierte Weiterentwicklung der Studiengänge.

Ein kontinuierlicher Impuls zur Aktualisierung von Modulhalten im Curriculum entsteht gemäß Darstellung im Selbstbericht durch die Integration der dualen Studiengangvarianten. und die damit verbundene Einbindung der Praxisunternehmen bspw. über Fragestellungen, Gastvorträge und Projekte als Leistungsnachweis sowie den Praxisbeirat.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienprogramme erfüllen die geforderten Standards hinsichtlich ihrer fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen. Die Inhalte sind aktuell und angemessen, um den Studierenden eine solide Grundlage zu bieten. Zusätzlich werden eine kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung sowie der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums durchgeführt.

Eine weitere Stärke der Studienprogramme liegt in der engen Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft. Diese äußert sich nicht nur in Kooperationen und Abschlussarbeiten mit Unternehmen, sondern auch durch Gastvorträge von Expert/innen aus der Praxis sowie die Einbindung von Dozent/innen aus der Wirtschaft für aktuelle Spezialthemen. Durch diese direkte Einbindung von Praktiker/innen erhalten die Studierenden einen unmittelbaren Einblick in aktuelle Entwicklungen und Anforderungen der Arbeitswelt.

Der fachliche Diskurs findet systematisch auf nationaler und regionaler Ebene statt, z.B. im Rahmen von Forschungsaktivitäten oder gemeinsamen Projekten mit Unternehmen wie z.B. Abschlussarbeiten. Dies ermöglicht eine gezielte Ausrichtung an den Bedürfnissen und Entwicklungen im lokalen Umfeld und trägt zur Stärkung der Verbindung zwischen Studium und regionaler Wirtschaft bei. Die enge Zusammenarbeit mit Unternehmen aus der Region unterstützt die praxisnahe Ausbildung der Studierenden und bereitet sie optimal auf die Anforderungen des lokalen Arbeitsmarktes vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule Fulda verfügt seit 2013 über eine Evaluationssatzung, die den rechtlichen Rahmen für Evaluationsverfahren in Lehre und Studium an der Hochschule darstellt. Diese legt fest, dass die Hochschulmitglieder und -angehörigen im Rahmen ihrer Aufgabenstellung verpflichtet sind, an der Durchführung von Evaluationen mitzuwirken, die auf der Ebene von Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienprogrammen stattfinden. Dazu gehören Lehrveranstaltungsevaluationen, Modulevaluationen, Studiengangsevaluationen, Studierendenbefragungen und Absolvent/innenbefragungen. Unter dem Vorsitz des/der Vizepräsident/in für Lehre und Studium besteht seit 1998 die Senatskommission Evaluation, in der die Belange der Evaluation von Lehre und Studium regelmäßig erörtert werden sollen.

Die Lehrveranstaltungen sollen regelmäßig evaluiert werden, den genauen Turnus legen die Fachbereiche selbst fest. Gemäß der Evaluationssatzung ist der Zeitpunkt der Evaluation so zu wählen, dass sichergestellt

ist, dass die Lehrpersonen die Ergebnisse der Evaluation den Teilnehmenden der Lehrveranstaltung vorstellen und mit ihnen zeitnah diskutieren können.

Eine zentrale Fachabteilung steht laut Selbstbericht mit einem Evaluationservice für die fachliche Unterstützung von Evaluationsaktivitäten der Fachbereiche und Lehrenden zur Verfügung (Beratung, inhaltlich/methodische Konzeption, Durchführung, Auswertung, Berichtswesen, jeweils in Zusammenarbeit mit der steuernden Einheit). Es können quantitative (Befragungen) und qualitative (dialogische Evaluation) Methoden durchgeführt werden. Allen Fachbereichen stehen nach Darstellung der Hochschule Leitlinien und Instrumente zur Verfügung, zudem werden Evaluationsinstrumente für besondere Bedarfe konzipiert und umgesetzt.

Im Fachbereich Angewandte Informatik ist gemäß Darstellung im Selbstbericht eine kontinuierliche Evaluation der Lehrveranstaltungen vorgesehen. Dabei werden die Pflichtfächer im Rahmen des Evaluationskalenders alle zwei Jahre evaluiert. Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden laut Selbstbericht durch weitere fachbereichsweite Maßnahmen ergänzt. Dazu gehören Immatrikulations-, Studiengangs-, sowie Absolvent/innenbefragungen. Darüber hinaus erhält der Fachbereich nach eigenen Angaben Feedback von Absolvent/innen auch über ein jährlich stattfindendes Informatik-Kolloquium.

Durch die Einführung eines studentischen Mentorings sollen Probleme während des Studiums schnell erkannt und ggf. effektiv gelöst werden.

Zur Verbesserung der Studienqualität und um die Übergänge zwischen Hochschule und Arbeitsmarkt besser zu strukturieren, führt die Hochschule Fulda nach eigenen Angaben regelmäßig Absolvent/innenstudien im Rahmen einer bundesweit angelegten Studie unter der Koordination des Instituts für angewandte Statistik (ISTAT) in Kassel durch. Die Befragung erfolgt jährlich als Vollerhebung eines Prüfungsjahrgangs und richtet sich an Absolvent/innen etwa eineinhalb Jahre nach dem jeweiligen Studienabschluss.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die dargelegten Evaluationsbögen sowie die Evaluationssatzung der Hochschule lassen auf eine umfassende Evaluation von Lehrveranstaltungen sowie zu verschiedenen Zeitpunkten im und nach dem Studium schließen. Das Gespräch mit Absolvent/innen und Studierenden konnte dies ebenfalls bestätigen. Insgesamt bewerten die Gutachter/innen die Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs als gut. Im Gespräch mit den Studierenden wurde jedoch deutlich, dass häufig keine Möglichkeit zur Evaluation besteht, wenn die Studierenden sich dies besonders wünschen würden. Es würden meist die Lehrveranstaltungen in jedem Semester evaluiert, die ohnehin ein positives Feedback zu erwarten haben und durch die direkte Rücksprache mit den Studierenden bereits über mögliche Probleme im Bilde sind. Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Turnus der Evaluationen zu überprüfen und ggf. eine engmaschigere Evaluation, insbesondere für Pflichtmodule, durchzuführen. Dabei sollte gewährleistet werden, dass jede/r Dozent/in und jede Lehrveranstaltung in einem regelmäßigen Turnus tatsächlich evaluiert wird.

Die Gespräche mit den Studierenden haben ergeben, dass basierend auf den Evaluationsergebnissen auch entsprechende Maßnahmen ergriffen und umgesetzt werden. Teilweise erfolgt dies auch schon während des Semesters, was die Gutachtergruppe insgesamt positiv hervorheben kann.

Da die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation ausschließlich als persönliche Rückmeldungen an die Lehrenden verstanden werden, erfolgt bislang keine Auswertung auf Studiengangsebene. Die im Verfahren befragten Studierenden vermissten ebenfalls eine Rückkopplung der Ergebnisse, die es partiell gegeben hat, was aber inzwischen nicht mehr konsequent und systematisch nachgehalten wird.

Die Gutachtergruppe hat daher im Verfahren darauf hingewiesen, dass seitens der Hochschule wieder sichergestellt werden muss, dass die Studierenden (unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange) systematisch

über die Ergebnisse und Maßnahmen, die aus der Lehrveranstaltungsevaluation resultieren, informiert werden. Gemäß § 5 (4) der Evaluationsordnung ist der Zeitpunkt der Evaluation so zu wählen, dass sichergestellt ist, dass die Lehrenden die Ergebnisse der Evaluation den Teilnehmenden der Veranstaltung vorstellen und mit ihnen zeitnah diskutieren können. Die Hochschule hat im Nachgang zur Begehung ein entsprechendes Konzept vorgelegt. Die Gutachter erachten dieses Konzept als gut geeignet, um die zukünftige Rückkopplung der Ergebnisse zu gewährleisten, ohne dabei datenschutzrechtliche Bedenken auszulösen.

Die von der Hochschule zur Verfügung gestellten Daten konnte die Gutachtergruppe nicht unmittelbar mit in die Bewertung mit einfließen lassen, da gemäß Aussage der Hochschule aufgrund technischer Probleme Fehler in der Datengrundlage bestehen. Die Gutachtergruppe konnte das Problem nachvollziehen, stellt jedoch fest, dass keine trennscharfe Abgrenzung zwischen korrekten und inkorrekten Daten möglich ist. Dies bezieht sich insbesondere auf die Daten der Abschlussnotenverteilung. Aufgrund der Ergebnisse der Gespräche mit den Hochschulverantwortlichen und insbesondere den Studierenden haben die Gutachter dennoch keine Zweifel an einer angemessenen Abschlussquote, einer grundsätzlichen Einhaltung der Regelstudienzeit und einer plausiblen Notenverteilung sowie einer allgemein sehr hohen Qualität in den begutachteten Studiengängen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Turnus der Evaluationen sollte überprüft und ggf. angepasst werden, um zu gewährleisten, dass tatsächlich jede Lehrveranstaltung und jede/r Dozent/in in einem regelmäßigen Zeitraum evaluiert wird.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Der Professorinnenanteil an der Hochschule Fulda beträgt 49% und der Anteil an wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen lag zum Jahresbeginn 2023 bei 66%. Der Promovendinnenanteil an der Hochschule liegt bei 56%. Die Hochschule erhielt laut Selbstbericht im Rahmen des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder im November 2018 das Prädikat „Gleichstellung: ausgezeichnet“.

Als aktive Personalentwicklungspolitik beschreibt die Hochschule die Übertragung von Funktionen an Frauen in der Wissenschaft und im wissenschaftsstützenden Bereich sowie die Neugestaltung der Berufungsverfahren mit dem Ziel der Objektivierung. Es werden laut Selbstbericht Förderprogramme für Nachwuchswissenschaftlerinnen besonders im MINT-Bereich angeboten, Frauen sollen frühzeitig auf Karrierewege an einer HAW aufmerksam gemacht werden, die Ansprache soll zielgerichteter gestaltet werden und Frauen sollen zu beruflichen Erfahrungen außerhalb des Hochschulsystems ermutigt werden, um die notwendige Doppelqualifikation in Wissenschaft und Praxis zu erfüllen.

Die Hochschule bietet sowohl studienbegleitende Maßnahmen (wie z. B. Mentoring Hessen) als auch die frauen@hs-fulda-Veranstaltungsreihe für den Berufseinstieg und zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung an.

Das Leitbild der Hochschule enthält den Anspruch, für familiengerechte Arbeits- und Studienbedingungen zu sorgen; dies beinhaltet auch das Thema der Angehörigenpflege. Es gibt ein Beratungs- und Informationsangebot, ein Familienbüro als zentrale Service- und Anlaufstelle sowie Kinderbetreuungsangebote auf dem Campus. Die Hochschule ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert

und beteiligt sich nach eigenen Angaben aktiv am Gender- und Frauenforschungszentrum der hessischen Hochschulen (gFFZ).

Für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen gibt es eine zentrale Stelle an der Hochschule, die Information, Beratung und Betreuung bietet. Auch Maßnahmen zum Nachteilsausgleich soll diese Stelle ergreifen. Regelungen zum Nachteilsausgleich legt die Hochschule im Selbstbericht dar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule Fulda hat umfassende Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen etabliert. Diese Konzepte zielen darauf ab, allen Studierenden gleiche Bildungschancen unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, körperlichen oder geistigen Einschränkungen sowie anderen individuellen Merkmalen zu bieten.

Auf der Ebene der zu akkreditierenden Studiengänge werden diese Konzepte aktiv umgesetzt. Die Hochschule hat verschiedene Maßnahmen eingeführt, um sicherzustellen, dass alle Studierenden die gleichen Möglichkeiten erhalten. Dazu gehören barrierefreie Zugänge zu Räumlichkeiten, spezielle Unterstützungsangebote für Studierende mit besonderen Bedürfnissen sowie Programme zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Diversität im Lehr- und Lernumfeld.

Ein weiteres herausragendes Merkmal ist die Bereitstellung einer Kinderbetreuungseinrichtung. Diese Einrichtung unterstützt Studierende mit Kindern dabei, ihr Studium durchzuführen, indem sie flexible Betreuungsmöglichkeiten bietet. Dies trägt maßgeblich zur Förderung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit bei, indem es Eltern die gleichen Bildungschancen ermöglicht wie anderen Studierenden.

Insgesamt betrachten die Gutachter/innen die Maßnahmen der Hochschule Fulda als ausreichend und effektiv, um Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen zu fördern, sowohl auf dem Campus als auch im Rahmen des zu akkreditierenden Studiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

keine

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen vom 22.07.2019

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- **Prof. Dr.-Ing. Stefan Jablonski**, Universität Bayreuth, Fakultät für Mathematik, Physik und Informatik
- **Prof. Astrid Beck**, Hochschule Esslingen, Fakultät Informatik und Informationstechnik

Vertreter der Berufspraxis

- **Sebastian Müller**, Fellowmind GmbH, Paderborn

Studierender

- **Peter Schroeder**, Student der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01 „Angewandte Informatik“ (B.Sc.)

Studiengang: Angewandte Informatik - Bachelor

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2022/2023	115	18			0%			0%			0,00%
SoSe 2022	0	0			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2021/2022	124	18			0%			0%			0,00%
SoSe 2021	0	0			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2020/2021	117	18			0%			0%			0,00%
SoSe 2020	1	0			0%			0%			0,00%
WiSe 2019/2020	115	20	1		1%	1	0	1%	1	0	0,87%
SoSe 2019	0	0		0	#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2018/2019	111	18	2	0	2%	7	1	6%	11	1	9,91%
SoSe 2018	0	0			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2017/2018	100	24	5	2	5%	14	3	14%	18	4	18,00%
SoSe 2017	1	0			0%	2	0	200%	2	0	200,00%
WiSe 2016/2017	80	9	5	2	6%	12	3	15%	16	3	20,00%
SoSe 2016	0	0			#DIV/0!	1	0	#DIV/0!	1	0	#DIV/0!
Insgesamt	764	125	13	4	2%	37	7	5%	49	8	6,41%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1. Fachsemester ohne Beurlaubte, Propädeutikum, Programmstudierende, Pstat Bsem 20221

Studiengang: Angewandte Informatik - Bachelor

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2022/2023					
SoSe 2022	1	5	1		3
WiSe 2021/2022	2	7	1		
SoSe 2021	2	11	1		1
WiSe 2020/2021	5	15			
SoSe 2020	9	8			4
WiSe 2019/2020	6	10	2		11
SoSe 2019	8	11	3		12
WiSe 2018/2019		6	4		5
SoSe 2018	1	12	1		4
WiSe 2017/2018	1	18	1		10
SoSe 2017	2	13	2		2
WiSe 2016/2017	3	10	4		10
SoSe 2016	1	11	1		7
Insgesamt	41	137	21	0	89

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Auswertung nach Prüfungssemestern (Stand Bsem 20221)

Studiengang: Angewandte Informatik - Bachelor
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2022/2023					
SoSe 2022	1		4	2	7
WiSe 2021/2022		5		5	10
SoSe 2021	1		4	9	14
WiSe 2020/2021	1	9		10	20
SoSe 2020	4	2	4	7	17
WiSe 2019/2020	1	7		10	18
SoSe 2019	4	1	6	11	22
WiSe 2018/2019			1	9	10
SoSe 2018	3		6	5	14
WiSe 2017/2018		9		11	20
SoSe 2017	6		2	9	17
WiSe 2016/2017		7		10	17
SoSe 2016	2		7	4	13

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Auswertung nach Profunnssemestern (Stand Bsem 20221)

IV.1.2 Studiengang 02 „Angewandte Informatik“ (M.Sc.)

Studiengang: Master Angewandte Informatik
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2022/2023	22	3			0%			0%			0,00%
SoSe 2022	9	1			0%			0%			0,00%
WiSe 2021/2022	16	0			0%			0%			0,00%
SoSe 2021	10	4			0%			0%			0,00%
WiSe 2020/2021	15	4			0%			0%			0,00%
SoSe 2020	11	1			0%			0%			0,00%
WiSe 2019/2020	14	2	3	1	21%	5	2	36%	7	2	50,00%
SoSe 2019	5	0			0%	1	0	20%	3	0	60,00%
WiSe 2018/2019	26	4			0%	2	0	8%	3	0	11,54%
SoSe 2018	14	3			0%			0%	1	0	7,14%
WiSe 2017/2018	14	0			0%	5	0	36%	7	0	50,00%
SoSe 2017	7	0			0%	1	0	14%	5	0	71,43%
WiSe 2016/2017	22	3			0%	2	1	9%	3	1	13,64%
SoSe 2016	8	1			0%	1	0	13%	3	0	37,50%
Insgesamt	193	26	3	1	2%	17	3	9%	32	3	16,58%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1. Fachsemester ohne Beurlaubte (Pstat Bsem 20221)

Studiengang: **Master Angewandte Informatik**
 Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2022/2023					
SoSe 2022	2	4			
WiSe 2021/2022	4	5			
SoSe 2021	9	4			
WiSe 2020/2021	5	2			
SoSe 2020	4	1			
WiSe 2019/2020	11	3			
SoSe 2019	4	2			
WiSe 2018/2019	4	4	1		1
SoSe 2018	2	3			
WiSe 2017/2018	3	2	1		1
SoSe 2017	2	4			
WiSe 2016/2017	1	3			
SoSe 2016	1	2	1		1
Insgesamt	52	39	3	0	3

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
 Auswertung nach Prüfungssemestern (Stand Bsem 20221)

Studiengang: **Master Angewandte Informatik**
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)	
	(2)	(3)	(4)	(5)		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
WiSe 2022/2023						
SoSe 2022			2	4	6	
WiSe 2021/2022		2	2	5	9	
SoSe 2021		3	1	1	8	13
WiSe 2020/2021			2	1	4	7
SoSe 2020				2	3	5
WiSe 2019/2020			5	4	5	14
SoSe 2019			1	1	4	6
WiSe 2018/2019			2	2	5	9
SoSe 2018			1	1	3	5
WiSe 2017/2018			5	1	1	7
SoSe 2017			1	2	3	6
WiSe 2016/2017			1	1	2	4
SoSe 2016		1	1	1	1	4

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Auswertung nach Prüfungssemestern (Stand Bsem 20221)

IV.1.3 Studiengang 03 „Data Science“ (M.Sc.)

Für den Studiengang liegen noch keine Daten vor.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	08.12.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	29.06.2023
Zeitpunkt der Begehung:	28.02.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	diverse Labore

IV.2.1 Studiengang 01/02 „Angewandte Informatik“ (B.Sc./M.Sc)

Erstakkreditiert am:	24.06.2005 bis 30.09.2010
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN
Re-akkreditiert (1):	Von 01.10.2010 bis 30.09.2017
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN
Re-akkreditiert (2):	Von 29.08.2017 bis 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

IV.2.2 Studiengang 03 „Data Science“ (M.Sc.)

Es handelt sich um eine Konzeptakkreditierung.

IV.3